Landesärztekammer Hessen

8. ordentliche Delegiertenversammlung der 15. Wahlperiode 2013 – 2018 am 19. März 2016

Akademien der Gebietsärzte und der Allgemeinmedizin unverändert weiterführen

Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen beschließt, den 119. Deutschen Ärztetag 2016 aufzufordern, die Statute der Deutschen Akademie der Gebietsärzte und der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin in der neuen Gremienstruktur der Bundesärztekammer unverändert weiter gelten zu lassen.

Begründung: Der 118. Deutsche Ärztetag hatte auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer zur Gremienstruktur folgendes beschlossen (Antrag IX-02)

....".die Aufhebung der Statute der Deutschen Akademie der Gebietsärzte sowie der deutschen Akademie für Allgemeinmedizin stehen unter folgender Bedingung: Der Vorstand der Bundesärztekammer hat auf dem 119. Deutschen Ärztetag 2016 in Hamburg ein Konzept über das Ob und das Wie der inhaltlichen und finanziellen Ausgestaltung der Überführung der Deutschen Akademie für Gebietsärzte sowie der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin in die einheitliche Gremienstruktur der Bundesärztekammer vorzulegen. Soweit dies nicht erfolgt oder das Konzept nicht durch den 119. Deutschen Ärztetag bestätigt wird, gelten die derzeitigen Statute der Deutschen Akademie der Gebietsärzte sowie der Deutschen Akademie der Allgemeinmedizin fort"...

Die Neuordnung der Gremienstruktur sollte dazu dienen..."dass Kernaufgaben der Bundesärztekammer... zügig bearbeitet werden können".... Bestehende Redundanzen aufgrund paralleler oder Mehrfachbefassungen in verschiedenen Gremien sollten analysiert und abgestellt werden.

Die Abschaffung der Statute der Deutschen Akademien der Gebietsärzte und der Allgemeinmedizin führt aber nicht zu einer Verschlankung sondern zu einer Schwächung der Bedeutung ohne dabei zeitliche oder finanzielle Ressourcen freizustellen. Im Gegenteil können Koordinierungsaufgaben sogar zusätzliche Ressourcen binden. Es ist der Bedeutung der Akademien angemessen und hat auch nach außen eine wichtige Bedeutung, dass die Autorisierung ihrer Mitglieder als gewählte Vertreter durch den Deutschen Ärztetag erfolgt.